

Informationen der Friedhofsverwaltung



**Grabarten
auf den städtischen Friedhöfen**

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Einzelgrabstellen, die der Reihenfolge nach belegt werden. Es werden eingerichtet:

für Sargbestattungen

Erwachsenen- u. Kinder-Reihengräber

Diese Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung vergeben und können nicht frei gewählt werden. Die Ruhezeit beträgt bei Kindern (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) 15 Jahre. Bei Erwachsenen beträgt die Ruhezeit 20 Jahre. Nach der Ruhezeit gehen die Grabstätten automatisch an die Friedhofsverwaltung zurück und können nicht verlängert werden.



Rasengräber

Das Rasengrab befindet sich in einer Rasenfläche, deren Pflege mit dem Graberwerb für die Nutzungsdauer abgegolten wird. Es stellt eine Alternative zum anonymen Grab dar und entlastet den Nutzungsberechtigten auf Dauer von jährlichen Unterhaltungskosten für die Grabpflege.

Die Lage der Grabstelle ist bekannt und kann mit einem individuellen Grabstein gekennzeichnet werden. Stehende und liegende Grabmale

sind zulässig, Höchst- und Mindestabmessungen sind wie bei den übrigen Grabarten nach Vorgaben der Verwaltung einzuhalten. Das Grabmal muss am Kopfende auf ein Streifenfundament aufgestellt werden.

Da es sich dem Grunde nach um ein Reihengrab handelt, erfolgt die Belegung der Reihe nach gemäß den Vorgaben der Friedhofsverwaltung. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre, ein Nacherwerb ist nicht möglich.

besonderes Kindergrabfeld

– Krokuswiese –

In diesem speziell zur Verfügung gestellten Grabfeld ist die Bestattung von tot geborenen oder in der Geburt verstorbenen Kindern, deren Geburtsgewicht unter 500 g liegt, möglich. Die Bestattung ist kostenfrei. Eine Beisetzung ist nur möglich, wenn der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteils in der Stadt Trier oder im



TRIER -Sternchenfeld

Landkreis Trier-Saarburg liegt. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nicht. Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre. In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Verlängerung der Ruhezeit um weitere 5 Jahre zugelassen werden.

Weitere Infos erhalten Sie unter: www.sternenkinder-trier.de

moslemische Grabstätten

Die Gräber sind geostet. Beisetzungen erfolgen nur auf ausgewiesenen moslemischen Grabfeldern.

für Urnenbestattungen

Urnenreihengräber

Diese Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung vergeben und können nicht frei gewählt werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Nach der Ruhezeit gehen die Grabstätten automatisch an die Friedhofsverwaltung zurück und können nicht verlängert werden.



Gemeinschaftsgrabanlagen



Die Gemeinschaftsanlage stellt ebenfalls eine Alternative zur anonymen Beisetzung dar und ist mit einem Urnenreihengrab vergleichbar. Dabei erhalten mehrere Gräber ein gemeinsames Grabmal, auf welchem die Namen der Verstorbenen verzeichnet sind.

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre, ein Nacherwerb ist nicht möglich. Grabmalsetzung und -beschriftung, Bepflanzung und Grabpflege auf Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes sind im Preis für die Grabstelle enthalten und mit der Gebühr für das Nutzungsrecht abgegolten.

Eine Urnenbestattung ist möglich:

- in **Gemeinschaftsanlagen**, sowie
- in **Gemeinschaftsanlagen auf historischen Grabstätten**, bei denen es sich um ehemalige Familiengräber auf dem Hauptfriedhof handelt.

Baumgräber mit Gemeinschaftsgrabmal

Die Beisetzung in einem Baumgrab erfolgt unter einem vorgegebenen Baum, dessen Umfeld naturnah gestaltet ist. Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch das Grünflächenamt. Grabbepflanzung und Ablage von Grabschmuck, Lichter etc. auf der Grabstätte sind nicht möglich. Die Namen der Verstorbenen werden auf einem von der Verwaltung gestellten Gemeinschaftsgrabmal



verzeichnet. Am Grabmal sind Ablageflächen für Blumenschmuck oder Gestecke vorgesehen.

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre, ein Nacherwerb ist nicht möglich.

anonyme Urnenreihengrabstätten

Anonyme Urnenreihengrabstätten werden als Rasenflächen angelegt. Sie werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Die Bestattungen finden anonym ohne Angehörige statt. Die Grablagen werden nicht bekannt gegeben. Die Stadt kann ein Gemeinschaftsgrabmal und/oder eine Ablegestelle für Blumen und Gestecke o. ä. einrichten. Das Ablegen von Blumen, Gestecken, Kränzen o. ä. auf der Rasenfläche ist nicht gestattet.



Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind ein- oder mehrstellig für das Bestatten von Leichen und das Bestatten von Urnen, welche auf Antrag für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben werden. Bei Wahlgrabstätten besteht die Möglichkeit eines Nacherwerbes der Grabstätte.

Es werden eingerichtet:

für Sargbestattungen

Erdwahlgräber



für Urnenbestattungen

Urnenwahlgrabstätten



Kontakt

Stadtverwaltung Trier

Grünflächenamt - Friedhofsverwaltung

Gärtnerstraße 62

54292 Trier



Mail: gruenflaechen-amt@trier.de



Web: www.trier.de/gruenflaechenamt

Auf unserer Internetseite finden Sie

- weitere Infos zu den Grabarten
- Friedhofspläne
- Friedhofssatzung und Gebührentarif



Ansprechpartnerinnen Friedhofsverwaltung:

Hauptfriedhof

Frau Schmitt

Tel. (0651) 718-2672



Außenfriedhöfe

Frau Köditz

Tel. (0651) 718-2673

